Sitzungsvorlage Nr. 1958/2019

Gemeinde Rudersberg
Rems – Murr – Kreis

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	27.11.2019	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	03.12.2019	öffentlich

Erstellung einer Lagerhalle für Heu und Stroh, Sportplatzweg 17, Flst.Nrn. 505, 506, 507/1 und 515, in Schlechtbach

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Erstellung einer Lagerhalle für Heu und Stroh, auf den Flst.Nrn. 505, 506, 507/1 und 515, Sportplatzweg 17, in Schlechtbach wird hergestellt, sofern die Privilegierung gemäß § 35 Absatz 1 Nr. 1 nachgewiesen wird.

Sachverhalt

Geplant ist, die bestehende Bergehalle (aktueller Standort an der alten Hofstelle, im Auweg 5) für Heu und Stroh, sowie die Getreidesilos an die neue Hofstelle am Sportplatzweg 17 in Schlechtbach umzusetzen. Diese Umsetzung ist für die wirtschaftliche Optimierung der Arbeitsabläufe nötig. Die Einrichtungen sollen auch künftig in vollem Umfang dem landwirtschaftlichen Betrieb dienen.

Die umzusetzende Lagerhalle hat eine Abmessung von 16,12 x 15,12 m und soll mit unverändertem Grundriss am neuen Standort errichtet werden. Die beiden Silos werden westseitig neben der Halle errichtet. Das Satteldach mit einem nördlichen Dachvorsprung von 3,94 m hat eine Firsthöhe von 12,20 m und eine Dachneigung von 15°.

Die zu bebauenden Grundstücke Flst.Nrn. 505, 506, 507/1 und 515 befinden sich im Außenbereich und liegen in einem Landschaftsschutzgebiet.

Im Außenbereich ist nach § 35 Absatz 1 Nr.1 des Baugesetzbuches ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Stellungnahme der Verwaltung

Gegen die geplanten baulichen Anlagen im Außenbereich bestehen keine Bedenken, sofern die Privilegierung gemäß § 35 Absatz 1 Nr. 1 nachgewiesen wird. Aus Sicht der Verwaltung kann dem Vorhaben zugestimmt werden.

Anlage/n:
Anlage 1, Lageplan
Anlage 2, Schnitt
Anlage 3, Ansicht Nord
Anlage 4, Ansicht Süd
Anlage 5, Ansicht West
Anlage 6, Ansicht Ost